

Unterrichtsvertrag

Peter Schulte
Hohenstein 52
42283 Wuppertal
p.schulte@freenet.de
www.gitarrenunterricht-schulte.de
0202 - 25 03 047
0202 - 39 37 866

Zwischen _____

und Peter Schulte wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Schüler

Name: _____ Geb.-Datum _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Mobil _____ Email _____

erhält im Unterrichtsfach **Gitarre** Einzelunterricht _____ min/Woche

Gruppenunterricht mit ____ Schülern ____ min/Woche

Unterrichtsbeginn ist der _____

Nach Vertragsabschluß beträgt die Unterrichtsdauer mindestens drei Monate. Danach kann der Vertrag quartalsweise jeweils zum 31.03 / 30.06 / 30.09 und 31.12 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

In außerordentlichen Fällen kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig gekündigt werden. Die Anerkennung eines solchen Grundes bedarf der gegenseitigen Übereinkunft. Außerordentliche Fälle sind z.B.: Einzug zum Wehrdienst, Wegzug aus dem Einzugsgebiet, Erkrankung die länger als 6 Wochen die Teilnahme am Unterricht verhindert.

Alle Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form.

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühr wird in 12 gleichen Monatsraten von€ bezahlt wird. Während der Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Soweit der Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen kann - egal aus welchem Grund -, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung. Bei ärztlich attestierter Krankheit des/der Schüler/in und ab dem 4. Unterrichtsausfall in Folge ist eine Aussetzung zur Verpflichtung der Entgeltzahlung nach Rücksprache möglich.

Unterricht der wegen Verhinderung der Lehrkraft ausfällt wird nachgeholt oder wenn dies nicht möglich ist anteilmäßig vergütet. Alternativ kann auch eine Ersatzlehrkraft zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühr ist zu Anfang eines jeden Monats fällig.

Bankverbindung: Sparkasse Wuppertal - Kto-Nr: 1591718 - BLZ: 33050000 – Inh.: Peter Schulte

Kosten für Notenmaterial o.ä. sind nicht in der Unterrichtsgebühr enthalten.

Allgemeine Erhöhungen der Gebührensätze sind grundsätzlich nur zum Beginn eines neuen Kalenderjahres möglich.

.....
Datum, Unterschrift